

Erscheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Preis für ein
Quartal in Halle
18 Sgr.,
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Postaufschlage.

Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/2 Sgr.
für die despalte
Zeile, bei größeren
Insertionen mit
entfr. Rabatt.
Der ganze Erlos des
Blattes, einschließlich
des Inseratensales,
fällt der hiesigen
Armenverwaltung zu.

Einundsiebzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 38.

Dinstag, 15. Februar

1870.

Die Thronrede,

welche Graf Bismarck bei dem am 12. Februar erfolgten Schlusse des Landtages verlas, hat folgenden Wortlaut:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Bei der Eröffnung der gegenwärtigen Sitzungsperiode war es der Wunsch der Regierung Seiner Majestät des Königs, zunächst die gefährdete Ordnung des Staatshaushalts neu zu sichern, außerdem aber wichtige Reformen der Gesetzgebung mit der Landesvertretung zu vereinbaren.

Die königliche Regierung erkennt es mit Dank an, daß die beiden Häuser des Landtages zur Beseitigung der Schwierigkeiten der Finanzverwaltung bereitwillig die Hand geboten haben. Durch die Annahme des Konsolidations-Gesetzes ist ein wichtiger Schritt geschehen, um dem Staate eine freiere Bewegung in Betreff der Tilgung der Staatsschulden zu ermöglichen. Die dadurch herbeigeführte Winderausgabe, sowie die ansehnlichen Einnahmen des Staatschazes haben es zur Genugthuung Seiner Majestät des Königs gestattet, für das Jahr 1870 das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates wiederherzustellen, ohne die Steuerkraft des Landes in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen. Zugleich wurde die Möglichkeit gewonnen, auch Bedürfnisse, welche vorher zurückgestellt werden mußten, Abhilfe zu gewähren. Wenn dies in Betreff manches berechtigten Wunsches noch nicht angänglich war, so wird es hoffentlich in Zukunft gelingen, durch zweckmäßige weitere Reformen und angemessene Erhöhungen einzelner Steuern sowohl zur Ermäßigung anderer als zur Vermehrung nützlicher Ausgaben die Mittel zu erlangen.

Dem Zusammenwirken des Landtages mit der königlichen Regierung wird das Land eine erhebliche Zahl nützlicher Gesetze auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung verdanken.

Durch das Gesetz über die Großjährigkeit ist ein den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechender einheitlicher Termin derselben für die gesammte Monarchie festgestellt worden.

Die Einrichtungen der Handelskammern haben eine den Bedürfnissen und Wünschen des Handelsstandes entsprechende Regelung erfahren.

Die Gesetzgebung in Betreff der Grundsteuer ist auf sämtliche Provinzen der Monarchie ausgedehnt worden.

Die Reform der Lehrer-Wittwen- und Waisenkassen konnte Dank der von Ihnen genehmigten Finanzmaßregeln zur gesicherten Durchführung gelangen.

Das Kreditwesen in den Provinzen Hannover und Hessen-Nassau ist in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Provinzial-Vertretungen neu geregelt worden.

Durch die Gesetze über die Rheinschiffahrt und über die Schonzeit des Wildes, sowie durch eine Reihe anderer Gesetze wird allseitig erkannten Bedürfnissen abgeholfen.

Dagegen sind die wichtigen Vorlagen, durch welche umfassende Reformen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, der Rechtspflege und des Unterrichtswesens angebahnt werden sollen, nicht zum Abschlusse, zum Theil noch nicht zur Erledigung in einem der beiden Häuser gelangt.

Die Regierung Seiner Majestät hatte bei der frühzeitigen Vorlegung der betreffenden Entwürfe auf einen günstigeren Verlauf der Beratungen um so mehr rechnen zu dürfen geglaubt, als sie ihrerseits bestrebt gewesen war, in den vorgelegten Entwürfen die Grundlagen für einen befriedigenden Ausgleich der verschiedenen Interessen und Auffassungen darzubieten.

Die bisherige Verathung der Kreisordnung hat in wesentlichen Theilen des vorgelegten Entwurfes Abweichungen der Ansichten des Hauses der Abgeordneten von denen der königlichen Regierung constatirt. Demungeachtet giebt die königliche Regierung die Hoffnung nicht auf, daß auf den Grundlagen des Entwurfes eine allseitige Verständigung erreichbar sei, und daß die weitere Verathung in beiden Häusern wenn nicht zu einer endgültigen Vereinbarung, doch zu einer erwünschten Klärung der Auffassungen führen und hierdurch die künftige Lösung der Aufgabe erleichtert werde.

Die königliche Regierung ist ferner von der Ansicht durchdrungen, daß die beabsichtigte Reform des Hypothekensystems einem dringenden Bedürfnisse, besonders des Grundbesitzes, entspricht.

In dieser Ueberzeugung hatte die königliche Regierung im Hinblick auf die bevorstehende Session des Reichstages des Norddeutschen Bundes eine einstweilige Vertagung des Landtages und die Wiederaufnahme der begonnenen wichtigen Arbeiten nach einigen Monaten für angemessen erachtet. Sie wurde hierbei einerseits durch die gebotene Rücksicht auf die größere nationale Gemeinschaft, zugleich aber von der Hoffnung geleitet, daß die Zeit der Vertagung der Vorbereitung einer weiteren Verständigung über die wichtigen Reformgesetze förderlich sein werde.

Nachdem der Antrag auf Vertagung von dem einen der beiden Häuser abgelehnt worden ist, liegt es in der Absicht der Regierung Seiner Majestät, durch eine außerordentliche Session dem Landtage zur Sicherstellung wenigstens eines Theils der Ergebnisse der bisherigen Verathungen Gelegenheit zu geben.

Die gegenwärtige Session der beiden Häuser des Landtages erkläre ich im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs hiermit für geschlossen.

Die Petition der Städte Merseburg, Halle, Naumburg und Kösen.

Die Stadt Merseburg hat bisher vergebens versucht, die Thüringische Bahn auf Grund der Städteordnung zur Theilnahme an den städtischen Communalabgaben heranzuziehen. Der Magistrat und die Stadtverordneten von Merseburg haben sich deshalb petitionirend an das Haus der Abgeordneten gewendet und beantragen, ihre Beschwerde dem Ministerium zur sofortigen Abhilfe zu überweisen. Die Magistrate und die Stadtverordneten von Naumburg und Kösen und der Magistrat von Halle haben sich dem angeschlossen. Die Commission des Abgeordnetenhauses für das Gemeinwesen hat die betreffende Petition kürzlich durchberathen. Es hat sich dabei etwa folgendes ergeben: Das in Preußen anerkannte Recht der Städte: Eisenbahngesellschaften, welche innerhalb des Stadtgebietes ihr Gewerbe betreiben, zu städtischen Communalabgaben heranzuziehen, wird den Städten an der Thüringischen Eisenbahn verweigert, weil unterm 19. April 1844 zwischen Preußen und den Thüringischen Staaten ein Staatsvertrag abgeschlossen worden ist, in dessen Artikel 15 es heißt: Die Regierungen sind übereingekommen, daß außer der Preussischen Eisenbahn-Aggabe der Gesellschaft keine besonderen Abgaben auferlegt werden sollen, vorbehaltlich der Grundsteuer und anderer dinglicher Lasten, soweit solche nach der bestehenden Landesgesetzgebung zu übernehmen sind. In der Commission führte der Commissar an, daß die Regierung geprüft habe, ob durch diesen Vertrag in der That auch die Belastung der Bahn mit Communal-Abgaben habe verhütet werden sollen. Sie hat sich schließlich für diese Alternative erklärt, daß es nach der Auskunft des zur Aus-

legung von Staatsverträgen besonders bekümmerten Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten in der Absicht der contrahirenden Regierungen gelegen habe, die Eisenbahngesellschaft, abgesehen von den ausdrücklich erwähnten Lasten, von allen öffentlichen Abgaben frei zu lassen. Angehts dieser Begründung mußte die Commission zunächst sich darüber schlüssig machen, ob diese Interpretation des Staatsvertrages in der That zutreffend sei und ob der Staat durch einen solchen Vertrag habe die Beschwerde führenden Stadtgemeinden verpflichtet können. Was die Interpretation des Staatsvertrages anbetrifft, so wurde in Erwägung gezogen, daß zur Zeit, als jener Vertrag abgeschlossen wurde, das den Stadtgemeinden gewährte Recht der Besteuerung von Eisenbahngesellschaften noch nicht in Geltung stand, und daß mithin die Regierungen eine Abgabe nicht im Sinne gehabt haben konnten, deren Zulässigkeit überhaupt damals noch gar nicht in Frage kommen konnte. Dem entsprechend hielt die große Mehrheit der Commission auch den Wortlaut für unzweifelhaft zu Gunsten der Städte sprechend, da die angeführten Beispiele von Gewerbesteuer und Concessionsgeld deutlich erkennen lassen, daß nur von Staatssteuern die Rede sein sollte. Auch gewann die Commission die Ueberzeugung, daß durch den Staatsvertrag das den Stadtgemeinden durch die später eingetretene Gesetzgebung eingeräumte Besteuerungsrecht nicht im Voraus illusorisch hatte gemacht werden können. Der Staatsvertrag hat zwar unbestrittene Gesetzeskraft, dadurch aber, daß die gesetzgebenden Factoren des Staats durch ein späteres Gesetz den Stadtgemeinden eine Befugniß ertheilt haben, auf welche jener Staatsvertrag im Voraus keine Anwendung finden konnte, bleibt zwar der Staat den Regierungen aus dem Vertrage verpflichtet, das Recht, welches er uneingeschränkt den Stadtgemeinden ertheilt hat, wird jedoch durch diese Verpflichtung nicht modificirt. Zwar kann der Staat seine Unterthanen andern Staaten gegenüber vertragmäßig verpflichten, allein diese Verpflichtung kann sich nur innerhalb der Schranken der im Staate geltenden Gesetze bewegen; die Städteordnung ist ein solches Gesetz und es kann daher der Staat die Städte andern Staaten gegenüber nur insoweit verpflichten, als die Städteordnung es gestattet. Ist er weitergehende Verpflichtungen eingegangen, so können die Städte darunter nicht leiden und es muß der Staatsregierung überlassen werden, welche Mittel und Wege sie einschlagen will, um, ohne Verletzung des Rechts der Städte, ihren Verpflichtungen gegen ihre Mitcontrahenten nachzukommen. Diese Gründe erschienen der Commission als so überwiegend, daß dieselbe mit großer Mehrheit den Beschluß faßte: „die vorliegenden Petitionen der Städte Merseburg, Halle, Naumburg und Kösen der königlichen Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.“ (S. 3.)

— In einigen Tagen erscheint gleichzeitig in Italien und Deutschland (in Deutschland in H. Harleben's Verlag in Wien) ein Roman von Giuseppe Garibaldi unter dem Titel: „Die Regierung des Mönchs.“

Halle, 14. Februar.

— In eclatanter Weise hat sich kürzlich wiederum einmal gezeigt, welchen Werth wir unsrer öffentlichen Wasserleitung, abgesehen von den sonstigen Segnungen klaren, frischen, reichlichen Wassers, in Bezug auf die Verhütung und Beschränkung von Feuersbrünsten beizulegen haben. Wir wollen nicht an Havelberg erinnern, dessen gräßliches Unglück zum großen Theile dem Mangel an Wasser und dem Einfrieren der Spritzen zugeschrieben werden muß, wir wollen einen Fall in nächster Nähe erwähnen. Am 12. d. M. früh kam in dem Hause H. Ulrichsstraße Nr. 6 ein Feuer zum Ausbruch, das wahrscheinlich während der ganzen Nacht geglimmt hatte. Schon war die Treppe ergriffen, — die eilig herbeigeholte Spritze aber eingefroren. Da erschien als Retter in der Noth der Feuerwagen des Wasserwerks, der Straßenhydrant wurde alsbald geöffnet und in kurzer Zeit war man Herr des feindlichen Elements. In Halle wird künftig niemals wegen Mangels an Wasser oder wegen Einfrierens der Spritzen auch bei der strengsten Kälte ein Feuer sich ausbreiten können, weil das Wasser in den Haupttröhren, an denen die Hydranten angebracht, niemals gefriert, sollten auch hier und da die Privatleitungen einfrieren. Ist dieser Umstand nicht Angesichts des Sammers und Elends in Havelberg und in Erinnerung früherer Vorkommnisse bei hiesigen großen Bränden eine wahrhafte Beruhigung? Fürwahr, schon

dieses einen Umstandes wegen sollte man des großartigen städtischen Werkes und seines geistigen Schöpfers allseitig und stets nur mit Anerkennung und Dankbarkeit gedenken!

Tageschau.

Dinstag, den 15. Februar.

- Geschäftsstunden der königl. und städt. Behörden in Halle.**
Telegraphen-Station: Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe. —
Postamt: 8 U. Vorm. bis 8 U. Ab. (Sonntags 8—9 U. Vorm. u. 5—8 U. Ab.) — **Kreisgericht:** 8—11 U. Vorm. u. 3—6 U. Nachm. — **Ober-Bergamt:** 8—12 U. Vorm. u. 2—6 U. Ab. — **Passbureau:** 8—12 U. Vorm. u. 2—6 U. Nachm. — **Einwohnermeldeamt:** für An- u. Abmeldung verzogener Personen 8—12 U. Vorm.; für sonstige Geschäfte 2—6 U. Nachm. — **Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämtlicher Bureau der übrigen städtischen Behörden:** 8—12 U. Vorm. u. 2—6 U. Nachm.; (nur die Cassen sind für das Publicum Nachm. nur bis 4 U. geöffnet, insbesondere die **Instituten-Casse:** 8—1 U. Vorm. u. 3—6 U. Nachm. u. die **Bureau der Polizei-Commissarien** 9—11 U. Vorm. u. 3—5 U. Nachm.) — **Haupt-Steueramt:** 8—12 U. Vorm. u. 2—5 U. Nachm. — **Kreisscasse:** 8—12 U. Vorm. u. 2—5 Nachm. — **Landrathsamt:** 8—1 U. Vorm. u. 3—6 U. Nachm. — **Bau-Commandite:** 8½—1 U. Vorm. u. 3½—5 U. Nachm. — **Universität:** Cassenstunden 9—12 Uhr. Vorm. (excl. den letzten Tag jedes Monats.) **Secretariat** 9—12 U. Vorm.
Städtisches Leihhaus. Expeditionenstunden von 8 U. Vorm. bis 2 Uhr Nachm.
Sparcassen. Städtische Sparcasse, Cassenstunden 8—1 U. Vorm.; 3—4 U. Nachm. Sparcasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10a.), Cassenstunden 9—1 U. Vorm.
Spar- und Vorschuß-Verein (Rathhausgasse 18, 1 Tr.), Cassenstunden 9—1 U. Vorm. u. 3—4 U. Nachm.
Nordb. Paket-Beförderungs-Gesellschaft. Expeditionenstunden von 8 U. Vorm. bis 8 U. Abends.
Öffentliche Bibliotheken. Universitätsbibliothek von 11—1 U. Vorm. Marienbibliothek 2—3 U. Nachm.
Bereine. Handwerker-Bildungs-Berein (Barfüßerstraße Nr. 5) 7½—10 U. Abends (Singen.) Polytechnischer Verein („Talpe“), Bibliothek und Lesezimmer 7—9½ U. Abends. Jünglings-Berein (Manergasse 6) 8 U. Abends. Kaufmännischer Verein 8—10 U. Abends in „Hänsler's Hotel.“ (Freie Vorträge und Ballotage.) Halle'scher Lehrerverein 8 U. Abends im „Kronprinzen.“ Singakademie. 6 Uhr Abends im „Volkschulgebäude.“
Liedertafeln. Volksliedertafel, Uebungsst. v. 8—10 U. Abds. in d. „drei Schwänen.“
Bäder. Zabel's Bade-Anstalt im Filtrenthal. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vorm. 8, Nachm. 5 U.; für Damen täglich Nachm. 2 U. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- u. Feiertags Nachm. ist bis Anstalt geschlossen.

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle. 13. Februar 1870.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampfspannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	337,35	0,68	75	— 8,3	NO	bedeckt 10.
Mitt. 2	336,46	0,98	75	— 4,5	NO	bedeckt 10.
Abd. 10	336,25	0,94	80	— 5,7	NO	bedeckt 10.
Mittel	336,69	0,87	77	— 6,2		bedeckt 10.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Durchschnitts-Preise in Halle am 12. Februar 1870.

	Schffl.	Höcher			Niedriger		
		2 Ebr.	13 Sgr.	9 Pf.	2 Ebr.	10 Sgr.	— Pf.
Weizen	•	2	—	6	1	28	—
Roggen	•	1	17	6	1	16	3
Gerste	•	1	5	6	1	5	—
Hafer	•	1	10	—	1	7	6
Heu	Centr.	1	—	—	1	—	—
Langes Stroh	Schock	8	—	—	7	15	—

(Eingefandt.)

Das Unglück, welches die Stadt Havelberg jüngst betroffen, ist eine ernste Mahnung an Jedermann vorsichtig umzugehen mit Feuer und Wasser.



Das Feuer will vor Allem in dieser Zeit beachtet und sorgfältig behandelt sein, weil die große Trockenheit der Luft, bei der jetzigen Kälte, alle brennbare Stoffe so sehr ausdörret, daß dieselben doppelt leicht Feuer fangen, doppelt leicht das Feuer verbreiten.

Das Wasser will bewahrt sein wie eine Kostbarkeit, da Brunnen wie Leitungen jetzt leicht einfrieren und uns das nöthigste Lebensbedürfnis das einzige Schuttmittel gegen die Allgewalt des Feuers entziehen.

Wächten daher doch alle Mitbürger der Stadt recht sorgsam mit beiden Elementen umgehen, auf daß Jeder das Seinige dazu beitrage sich und Alle vor so großem Unglück zu bewahren, als wir über unsere Nebenmenschen haben hereinbrechen sehen.

Ein Bürger.

(Eingefandt.)

— In den nächsten Tagen beabsichtigt die rühmlichst bekannte Sängergesellschaft aus Languedoc, ein Doppelquartett von Männerstimmen, auf ihrer Durchreise durch Halle vor dem hiesigen Publicum aufzutreten. Die Sänger kehren von einer Kunstreise durch Skandinavien zurück, wo sie überall, selbst in den höchsten Kreisen ebensoviele Beifall ernteten, als bei früheren Gelegenheiten in Frankreich, Holland und Oesterreich. Nach Berichten, die über die Gesellschaft bekannt geworden sind, darf man sich etwas nicht Gewöhnliches von ihren Leistungen versprechen.

Redacteur: Buchhändler Barthel (Große Steinstraße Nr. 10).

Bekanntmachungen.

Bei der Auction im „Rosenbaum“ am 17. d. Mts. kommen noch 4 neue Schraubböcke mit zur Versteigerung. **W. Elfe.**

Süße hochrothe
Messinaer Apfelsinen,
à Duzend 10 Sgr., 12½ Sgr., 15 Sgr. u.
20 Sgr.
empfehlen
J. Kramm.

Köstliche große Strals. Bratheringe,
à Stück 10 S., 1 Sgr., große 9 Augen,
à Stück 1½, 2, 2½ Sgr., echte An-
chovis, à U. nur 4 Sgr. **Bolke.**

Unter sehr günstigen Bedingungen wird zu Ostern d. J. ein junger Mann, der mindestens die unteren Klassen einer höheren Schule absolvirt hat, als Lehrling für ein feines Detail- resp. Gros-Geschäft gesucht. Selbstgeschriebene Offerten werden unter Chiffre **N. S. 14** poste restante Halle entgegengenommen.

Harmoniums
in solidester Bauart und angenehmem Ton im Preise von 40 bis 90 \mathcal{R} stehen zur Ansicht und zum Verkauf bei **C. Benemann**, Orgelbauer, Glaucha, kl. Lerchenfeld 3, part.

Ein junger Mensch, der sich dem Schreibfache widmen will, kann sich melden Trödel 12, II.

Ein ordentliches, ehrliches Mädchen von 15 bis 16 Jahren findet 1. März Dienst Steg 10.

Ein kräftiger, ordentlicher Junge findet Beschäftigung Merseburger Chaussee 14.

Ein ordentlicher Bursche vom Lande von 14 bis 16 Jahren wird zur häuslichen Arbeit gesucht Landwehrstraße 16.

Köchinnen, Haus- und Kindermädchen erhalten 1. März und 1. April lohnende Stellen; einige Mädchen von außerhalb suchen sofort Dienst durch **Frau Schmeil**, Becherhof 10.

Gesucht
zum 1. April d. J. ein Mädchen für Küche und Hausarbeit und ein Kindermädchen von **Frau Stadtrath v. Sellendorff**, Kirchthor 1.

Eine zuverlässige Köchin, welche Hausarbeit mit übernimmt, wird zum 1. April gesucht Weidenplan 3.

Ein kräftiges Mädchen von 16 bis 18 Jahren von außerhalb wird bis zum 1. März gesucht. Näheres Landwehrstraße 1.

Köchinnen u. Hausm. m. g. Zeugn. erb. sehr g. St. d. Fr. **Meerbothe**, gr. Brauhausg. 3.

Ein ordentliches Kindermädchen wird zum sofortigen Antritt gesucht gr. Klausstraße 28.

Ein Mädchen mit guten Attesten wird für Küche und Hausarbeit sofort gesucht Grafenweg 24, im Laden.

Eine perfekte Köchin wird zum 1. April nach auswärts gesucht. Meldungen bei **Frau von Brigen**, Martinsgasse 20.

Mehrere anst. Mädchen, in Küche u. Hausarb. erf., m. sehr g. Att., suchen bis 1. März St. d. Fr. **Gutjahr**, Bergg. 2, a. Paradepl.

Ein kräftiges Mädchen für Küche und Hausarbeit, das gute Zeugnisse aufzuweisen hat, findet 1. April c. bei einer Predigerfamilie auf dem Lande in der Nähe von Halle einen guten Dienst. Näheres Geißeistraße 13.

Ein gewandtes Mädchen für Küche und Hausarbeit mit guten Zeugnissen wird zum 1. April gesucht Steinweg 5 beim Kaufmann **Anschütz.**

Ein an Ordnung gewöhntes Dienstmädchen, die einer Wirthschaft nebst mehreren Kindern allein vorstehen kann, wird zum sofortigen Antritt gesucht gr. Ulrichsstraße 20, im Wollladen.

Ein ordentliches, gut empfohlenes Mädchen sucht zum 1. April einen anständigen Dienst für Küche und Hausarbeit Bülbergasse 4, 1 Tr.

Eine gesunde Amme vom Lande sucht Stelle, desgleichen mehrere Köchinnen u. Hausmädchen m. g. Attesten suchen zum 1. März u. 1. April g. St. d. Fr. **Nötscher**, gr. Schlamm 10.

Gesucht wird für Anfang März e. freundl. Wohn. von Stube, 2 \mathcal{R} ., Küche u. Zubehör. Adressen mit Preisangabe in der Expedition d. Bl. unter Chiffre **F. Gr.** niederzulegen.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Kammer, Küche nebst Zubehör wird von einem jungen Ehepaar zum 1. April c. zu miethen gesucht. Offerten beliebe man unter **B. 100** in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

1 St., 2 \mathcal{R} ., \mathcal{R} ., Preis 30 bis 36 \mathcal{R} ., wird zum 1. April zu miethen gesucht, womöglich nach vorn belegen. Adressen bitte in der Expedition d. Bl. unter **F. N.** niederzulegen.

1 Stube, 2 Kammern u. Zubehör zum ersten April gesucht. Offerten bitte in der Expedition d. Bl. unter **L. G. # 3** niederzulegen.

Englisch und Französisch

ertheilt billigt

W. Meyerheim, Sprachlehrer,
kl. Brauhausgasse 15, 2. Etage.

Ein gewandtes Mädchen für Küche und Hausarbeit mit guten Zeugnissen wird zum 1. April gesucht Schmeerstraße 29, 1 Tr.

Gesucht wird ein freundliches, möblirtes Zimmer mit \mathcal{R} ., möglichst Mitte der Stadt (Geschäftsgegend) zu Mitte März oder 1. April. Offerten b. **J. Grunberg**, gr. Ulrichsstr. 39.

Damen-Masken billig zu vermieten durch **Frau Fehse**, Strohhospitz 11.

Vermietung.

Die in meinem Hause **Königsstraße 6** wohnt von Herrn **Professor Dernburg** bewohnte II. Etage ist 1. April cr. anderweitig zu beziehen. **S. Henning.**

Anständige Herren erhalten Mittagstisch, pro Monat 5 \mathcal{R} .
Bahnhofstraße 10.

Ein Logis zu vermieten
Landwehrstraße 16, im Laden.

Eine Stube und Kammer, möblirt, ist zu vermieten gr. Steinstraße 5.

Eine kleine Stube zu vermieten sofort oder 1. April Mühlberg 6.

Anst. Herr findet Logis gr. Klausstr. 30, 1 Tr.

Anst. Schlafst. mit Kost Mühlberg 3.

2 Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. ist mir ein schwarzer Pudelhund von der Kette gestohlen worden. Wer den Thäter ermittelt, erhält obige Belohnung. **Emil Schober.**

Verloren wurde ein **Velzkragen** von der Canzleigasse bis zum Dom. Gegen **sehr gute Belohnung** zurückzugeben Harz 8, 2 Tr.

Ein schwarzer Jagdhund zugelassen. Abzuholen Mühlberg 1.

Steinhauer-Krankenkasse.

Generalversammlung der Mitglieder **Dinstag den 15. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr** im Gasthof „zu den drei Kugeln.“ Rechnungslegung, Neuwahl eines Ladenmeisters u. **Emil Schober.**



Extra frische Seebrachsen und Hechte, pikfeine Spickflundern, geräucherten und sauren
 Mal, empfing soeben **Ed. Schulze, Leipzigerstraße Nr. 21.**

Heute Dienstag **Schlachtfest** im Gasthof zur „Weintraube.“

Brockenhaus. Dienstag Abend Schweinsknöchel, Waldschlößchenbier vorzüglich.

Gewinnliste 3ter Classe königl. sächs. Lotterie liegt aus **Goldene Rose.**

Dampf-Bierbrauerei v. Hermann Rauchfuss, große Brauhausgasse.

Mehrfachen Aufforderungen zu genügen, verkaufe ich von heute ab mein böhmisches Lagerbier, hell, goldklar, flaschenweise, a Flasche 1 1/4 Sgr.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Eisen- und Kurzwaren-Geschäft en gros et en détail suche ich per 1. April einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen Lehrling unter günstigen Bedingungen. **C. P. Heynemann.**

Matinée für Kammermusik für die Abgebrannten in Havelberg

Sonntag den 20. Februar früh 11 Uhr.

Alles Nähere später.

F. Voretzsch.



Handwerker-Meister-Verein.

Mittwoch den 16. Februar Abends 7 1/2 Uhr

Maskenball in Belle vue.

Billets für Mitglieder à 5 Sgr., für Gäste à 10 Sgr. sind bei Herrn **Weise**, große Klausstraße Nr. 4, zu haben. Zuschauerbillets à 5 Sgr. an der Kasse.

NB. Die unteren Räume sind nur für Masken und Mitglieder über 50 Jahre zulässig. **D. B.**

Leinert's Restauration.

Musikalische Abend-Unterhaltung mit komischen und launigen Gesangs-Vorträgen.

Aecht Magdeb. Sauerkohl
 mit Borsdorfer Aepfel und Weintrauben, à Pfund 1 Sgr.,
 für 15 Sgr. 20 Pfd.,
 empfiehlt **J. Kramm.**

Gesichts-Masken, Cotillon-Orden,
 für Wiederverkäufer und im Einzelnen, größte Auswahl, billigste Preise, bei
Albin Senke, Schmeerstraße 36.

Teltower Rübchen, Magdeb. Sauerkohl mit Aepfeln
 und Weinbeeren,
Italienische Maronen, Gebirgspreißelsbeeren,
 gebackene Pflaumen, Aepfel
 und Birnen,
 sehr sch. neues Pflaumenmus
 empfiehlt **C. Müller.**

Von Dienstag ab wird fortwährend wirklich fettes Masthammelfleisch à H. 4 Sgr. 6 d., sowie auch fettes Rindfleisch verkauft
Glauch, Bäckergasse 1.

Kl. eis. Kochofen verk. billig gr. Rittergasse 13.

40 Centner gutes Gerstenschrot zu verkaufen
 Leipzigerstraße 40.

600 Thaler sind zum 1. April auf sichere Hypothek auszuleihen. Näheres
 Zapfenstraße 10.

Eleg. Damenmaske zu verm. gr. Rittergasse 13.

Handwritten signature 17 1/2. 008-263

Im Café anglais.

Im Keller unter dem Rathhause.



Heute Dienstag ist das
Museum von Nachm.
 2 Uhr bis Abends 9
 Uhr nur für Damen
 geöffnet.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Dampfpressformsteine

billigst zu verkaufen bei **Gust. Mann jun.**

Singacademie.

Dienstag den 15. Febr. Abends 6 Uhr
 Uebung im Saale des Volksschul-Gebäudes.
 Wegen der Nähe der Aufführung bittet
 um ausnahmslosen Besuch
 der Vorstand.

Stadt-Theater.

Mittwoch den 16. Febr. Zum 3. u. letzten Male:
 „Zwei Durchgänger“ oder „Ein vergnügter
 Tag“, große Posse mit Gesang in 3 Akten
 und 7 Bildern, von Salingre, Musik von
 Bial.

Donnerstag den 17. Februar. Mit aufgehobenem
 Abonnement. **Zum Benefiz für Herrn
 Gustav Kadelburg** zum 1. Male: „Täu-
 schung auf Täuschung“, Schauspiel in 5 Akten.
 (Verfasser unbekannt.) Auf fast sämtlichen
 Bühnen in Vorbereitung, oder bereits mit Er-
 folg gegeben. Mit neuen Costumen.

Weintraube.

Dienstag den 15. Februar Nachmittags 3 1/2 Uhr
Abonnements-Concert
 vom Musikkorps des Schlesw.-Holst. Füß.-Reg. 86.

Salon zur „Tulpe.“

Dienstag den 15. Februar

Abend-Trio-Concert,

unter Mitwirkung des Opernsängers
 Herrn **Silenschütz** aus Pest.
 Anfang 8 Uhr. Entrée 5 Sgr., 2 Personen 7 1/2 Sgr.
G. Apel.

Familien-Nachrichten.

Unsern lieben Freunden und Bekannten die
 traurige Anzeige, daß unsere gute Tochter, Schwe-
 ster und Schwägerin **Minna Böhme** im
 Alter von 26 Jahren am Sonntag den 13. Nachts
 nach langen Leiden ruhig entschlafen ist.
 Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittags
 3 Uhr statt. **Die Hinterbliebenen.**

Volkstüchle

Kleine Ulrichstraße Nr. 15.

Dienstag: Saure Bohnen mit Schweinefleisch.

Wasserstand der Saale
 an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.
 am 13. Febr. Abends am Unterpegel 5' 10"
 am 14. Febr. Morg. am Unterpegel 5' 10"
 Eisstand.